

Hintergrund – Thema: Schulmilch

Hintergrundinformationen zum EU-Schulprogramm und dessen Umsetzung in Deutschland

Stand: August 2018

Einleitung

Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurden die vormals getrennten Programme „EU-Schulmilchprogramm“ sowie „EU-Schulobst- und Gemüseprogramm“ im neuen „EU-Schulprogramm“ zusammengeführt. Im Rahmen dieses Programms fördert die EU die vergünstigte oder kostenlose Abgabe von Obst, Gemüse und Milchprodukten in Schulen und vorschulischen Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten. Erklärtes Ziel des Programms ist, „Kindern [zu] helfen, sich gesund zu ernähren.“¹

Für die Umsetzung in Deutschland sind die Bundesländer zuständig. Sie können bei der EU die Mittel beantragen, um damit Obst, Gemüse und Milch in Bildungseinrichtungen zu subventionieren.² An EU-Mitteln stehen pro Schuljahr 250 Millionen Euro zur Verfügung, davon 150 Millionen Euro für Obst und Gemüse sowie 100 Millionen Euro für Milchprodukte.³ Im Schuljahr 2016/2017 hatte Deutschland 10,5 Millionen Euro für Milchprodukte abgerufen.⁴

Vorgaben durch die EU in Sachen Nährstoffqualität

Mit der Reform des Programms hat die EU ernährungsphysiologische Kriterien für die Förderung eingeführt. So dürfen die geförderten Lebensmittel seitdem keine Zusätze von Zucker, Salz, Fett oder Süßungsmitteln enthalten.⁵ In der maßgeblichen Verordnung wird als Begründung für diese Änderungen ausdrücklich verwiesen auf die „Zunahme der Zahl fettleibiger Kinder aufgrund von Ernährungstrends, bei denen in erster Linie stark verarbeitete Nahrungsmittel verzehrt werden, denen zudem oftmals hohe Mengen von Zucker, Salz, Fett oder Zusatzstoffen zugesetzt sind“. Allerdings überlässt die EU es den Mitgliedsstaaten, „in begrenzten Mengen“ den Zusatz von Zucker, Salz und/oder Fett zu erlauben, sofern die zuständigen nationalen Gesundheits- bzw. Ernährungsbehörden „zuvor eine entsprechende

¹ https://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme_de

² https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/GesundeErnaehrung/KitaSchule/_Texte/Schulobst.html;nn=391874

³ https://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme_de

⁴ https://ec.europa.eu/germany/news/20180315obst_de

⁵ Vgl. Artikel 23 Absatz 6 der EU-Verordnung 2016/791: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0791&from=DE> sowie allgemein auch https://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme_de

Genehmigung hierfür erteilt haben“.⁶ Im Falle einer solchen Sondergenehmigung dürfen maximal 7 Prozent Zucker zugesetzt werden, zusätzlich zu dem natürlichen Milchzuckergehalt⁷.

DGE-Empfehlungen für Schulverpflegung: Milchprodukte mit Zuckerzusatz nicht gewünscht

Initiiert von der Bundesregierung, hat die staatlich geförderte Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) bereits 2007 wissenschaftliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung definiert und zuletzt im Jahr 2015 überarbeitet. Diese offiziellen Empfehlungen für eine ausgewogene Verpflegung und Schulen sehen keine Abgabe von Milchprodukten mit Zuckerzusatz an Schülerinnen und Schüler vor. Stattdessen wird der regelmäßige Verzehr von nicht gezuckerten Milchprodukten empfohlen.⁸

foodwatch-Recherche: Vier Bundesländer schaffen Ausnahmegenehmigungen

Die Umsetzung des EU-Schulprogramms ist in Deutschland Sache der Bundesländer. foodwatch hat recherchiert, inwiefern die einzelnen Bundesländer trotz der neuen EU-Regeln und trotz der DGE-Empfehlungen weiterhin gezuckerte Milchprodukte wie Kakao in Schulen mit Steuermitteln fördern. Das Ergebnis: Die meisten Bundesländer schließen eine Förderung gezuckerter Milchprodukte aus. Lediglich Berlin/Brandenburg⁹, Nordrhein-Westfalen¹⁰ und Hessen¹¹ haben entsprechende Ausnahmegenehmigungen geschaffen. Hier werden auch weiterhin gezuckerte Milchprodukte vergünstigt an Schülerinnen und Schüler abgegeben. Interessanterweise handelt es sich dabei genau um jene vier Bundesländer, in denen FrieslandCampina, eine der größten Molkereien Deutschlands, Lieferant der Schulmilch („Landleibe“) ist. Nach eigenen Angaben liefert das Unternehmen direkt an circa 5.000 Schulen.¹²

Schulmilch in Berlin/Brandenburg

Die Bundesländer Berlin und Brandenburg haben ein gemeinsames Schulprogramm. Dabei fördern Berlin und Brandenburg neben z.B. Trinkmilch auch „Getränke auf Milchbasis mit Kakao, Fruchtsaft oder natürlich aromatisiert“.^{13,14} Auf Nachfrage von foodwatch gab das zuständige brandenburgische Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) an:

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3.11.2016, Art. 10 Abs. 2: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R0040&from=DE>

⁸ https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf

⁹ <https://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.298139.de>

¹⁰ <http://www.schulobst-milch.nrw.de/milch/>

¹¹ https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmue/v/2017-10-02_staatsanzeiger-hessen_rl_schulprogramm.pdf

¹² <http://www.fuer-mich-lieber-milch.de/fuer-eltern/meiner-schule/>

¹³ <https://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.298139.de>

¹⁴ https://lelf.brandenburg.de/media/fast/4055/Informationsblatt_des_MLUL.pdf

„Besonders an den Schulen wird weniger Trinkmilch nachgefragt. Unsere Überlegung war, dass bei Ausschluss der Milchmischgetränke von der Förderung noch weniger Schulmilchprodukte nachgefragt werden. Alternativ würden wohl eher andere Produkte, mit höherem Zuckergehalt als Milchmischgetränke, gewählt. Daher werden in Brandenburg und Berlin Milchmischgetränke gefördert.“¹⁵

Gegenüber foodwatch verwies das Landesamt zudem auf eine „Studie“, die den Beitrag von Kakao zur gesunden Ernährung belegen sollte. Als „Beleg“ erhielten wir dann keine Studie, sondern einen PR-Newsletter des „Informationsbüro Schulmilch“ mit zahlreichen Verweisen auf das „Netzwerk Schulmilch“ – hinter beiden Initiativen steckt ausgerechnet die Landliebe Molkereiprodukte GmbH.^{16,17}

Laut dem Ministerium wurden im Schuljahr 2016/17 in Berlin und Brandenburg insgesamt (betrifft sowohl Schulen als auch Kindertagesstätten) 1.996.225 kg Milch und 837.668 kg Milchmischgetränke ausgeliefert. Etwa jedes dritte geförderte Produkt war demnach eine gezuckerte Milch.¹⁸ foodwatch wollte gerne wissen, welche Mengen Kakao und Milch an Schulen fließen bzw. wie dort das Verhältnis von Milch zu Kakao ist. Erfahrungsgemäß ist in Schulen der Kakao-Anteil um ein Vielfaches höher als in Kindertagesstätten. Diese Frage blieb jedoch bis Redaktionsschluss am 16. August unbeantwortet.

Am Obstprogramm beteiligt sich Berlin nicht, Brandenburg hat ein eigenes Obstprogramm entwickelt.

Schulmilch in Hessen

Hessen fördert neben z.B. Trinkmilch oder Natur-Joghurt auch gezuckerten Kakao.¹⁹ Auf Nachfrage von foodwatch gab das hessische Verbraucherschutzministerium an:

„Kakao anzubieten wird als erforderlich angesehen, um das Angebot insbesondere für Schulen und Lieferanten attraktiv zu halten. Bei einer Einschränkung auf Milch pur ist zu befürchten, dass die meisten der sich jetzt beteiligenden Schulen und Lieferanten ihr Schulmilchangebot aufgrund zu geringer Nachfrage von Seiten der Schüler/innen über kurz oder lang einstellen werden.“

¹⁵ Korrespondenz liegt foodwatch vor

¹⁶ Korrespondenz liegt foodwatch vor

¹⁷ http://netzwerk-schulmilch.de/impressum_datenschutzerklaerung/, <http://www.fuer-mich-lieber-milch.de/impressum/>, <http://www.mynewsdesk.com/de/schulmilch>

¹⁸ Korrespondenz liegt foodwatch vor

¹⁹ <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderangebote/eu-schulprogramm-teil-milch>

Laut Auskunft des Ministeriums stellt Kakao den Großteil der an Schulen abgegebenen Milchprodukte dar (Auswertung zur Halbzeit des Schuljahrs 2017/18: 14.520,80 kg Kakao und 12.627,05 Milch). In vorschulischen Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten beträgt der Kakao-Anteil hingegen <1 Prozent an der Abgabemenge.²⁰

Auch Hessen ruft keine EU-Mittel für die Abgabe von Obst und Gemüse ab.

Schulmilch in Nordrhein-Westfalen

Im Land Nordrhein-Westfalen wird neben Trinkmilch und Joghurt auch Kakao mit Zuckerzusatz gefördert.²¹ Auf Nachfrage von foodwatch begründet das Verbraucherschutzministerium aus NRW diese Vorgehensweise wie folgt:

„Viele (ältere) Kinder trinken keine Milch, sondern nur Kakao und kommen häufig auch ohne Frühstück zur Schule. Insbesondere diese Kinder sollen mit dem weiterhin bestehenden Angebot von Kakao unterstützt werden. Der in NRW angebotene Kakao hat einen reduzierten Anteil an zugesetztem Zucker von 4%, siehe beigefügte Produktliste.“²²

Auf die Frage, welchen Anteil die zuckergesüßten Milchprodukte haben, antwortet das Ministerium: *„Im Schuljahr 2015/2016 wurde im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms NRW insgesamt rund 37 % Milch pur und 63 % Kakao und andere Milchmodiggetränke in Schulen und Kitas getrunken, wobei der Anteil von anderen Milchmodiggetränken gering war.“*

NRW nimmt im Rahmen des EU-Schulprogramms auch an dem Förderprogramm für Obst und Gemüse teil.²³

²⁰ Korrespondenz liegt foodwatch vor

²¹ http://www.schulobst-milch.nrw.de/fileadmin/Inhalte/Dokumente/MUNLV/Produktliste_MilchSchulprogramm2018.pdf

²² Korrespondenz liegt foodwatch vor

²³ <http://www.schulobst-milch.nrw.de/obst-und-gemuese/>